

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Steubing AG regelmäßig, zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, ihre Entwicklungsperspektiven und Investitionsvorhaben, die jeweilige Marktsituation, regulatorische Vorschriften sowie sämtliche weitere wesentliche Geschäftsvorgänge wurden mit dem Vorstand und innerhalb des Aufsichtsrates in Sitzungen und Einzelgesprächen detailliert analysiert. Neben zahlreichen Besprechungen des Aufsichtsrats-Vorsitzenden mit dem Vorstand fanden im Berichtszeitraum vier ordentliche Sitzungen des Gremiums sowie eine Hauptversammlung mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Im August 2017 gab Aufsichtsratsmitglied Ernst Neumeier seinen sofortigen Rücktritt aus dem Aufsichtsratsgremium bekannt und der vorläufige Jahresabschluss 2016/2017 wurde vorgestellt.
- In der Sitzung vom Oktober 2017 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 festgestellt und die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 14. Dezember 2017 diskutiert und verabschiedet.
- Im Februar 2018 erörterte der Aufsichtsrat auf der Grundlage eines umfassenden Berichts des Vorstands die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens.
- In der Sitzung vom Mai 2018 diskutierte das Gremium fiskalische Themen.

In einer separaten Sitzung wurde der Bericht der internen Revision zu den Prüfungen des abgelaufenen Geschäftsjahres (u.a. Risikoanalyse, Rechnungs- und Meldewesen, Vergütungssystem) durch den Revisor erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Darlegungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Eschborn, hat den Jahresabschluss der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister sowie den Lagebericht des Vorstandes unter Einbeziehung der Buchhaltung und des Meldewesens geprüft und am 25. September 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht in einer separaten Sitzung erläutert. Der Aufsichtsrat hat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht. Weitergehende Beschlüsse wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht gefasst. Gemäß §172 Satz 1 AktG wurde der Jahresabschluss damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat vollinhaltlich an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister für die erfolgreiche Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, den 12. Oktober 2018

